

FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ



FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

Jahresbericht 2018

Fachverband Gewaltberatung Schweiz

Der Fachverband Gewaltberatung Schweiz wurde 2010 als gegründet und ist die **Dachorganisation von Organisationen und natürlichen Personen, die:**

- Beratungen für Personen anbieten oder vermitteln, die häusliche Gewalt ausüben, oder
- sich für die Gewaltberatung von tatusübenden Personen im Bereich häusliche Gewalt engagieren.

Der Fachverband hat zum Ziel

- Das Thema der häuslichen Gewalt bekannt zu machen, Gewaltprävention zu betreiben und Lösungsansätze zu ihrer Verringerung zu fördern.
- Die professionelle Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt zu fördern - u.a. durch Empfehlungen für eine qualifizierte Gewaltberatung.
- Den Austausch unter den Institutionen zu unterstützen und ihre Interessen auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten.
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Forschung und Praxis sind sich einig, dass häusliche Gewalt eine professionelle Beratung und Handhabung benötigt. Erst wenn Tatpersonen effektiv zur Verantwortung gezogen werden ist eine nachhaltige Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt möglich.

Der Fachverband unterstützt das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, CETS No. 210), welches von der Schweiz 2017 ratifiziert wurde. Die Istanbul-Konvention anerkennt, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein wesentliches Element der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist und hält in Artikel 16 fest, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt einzurichten oder zu unterstützen sind.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Organisation
2. Netzwerkarbeit
3. Empfehlungen für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben
4. Lobbying-Arbeit
5. Kennzahlen der Beratungsarbeit
6. Finanzen
7. Aussichten 2019

1. Organisation

a. Vorstand

Die Präsidentin und alle Vorstandsmitglieder haben sich für ein weiteres Jahr als Präsidentin bzw. Vorstandsmitglied zur Verfügung gestellt. Leider hatte die Präsidentin Gesundheitsprobleme, was die Ressourcen im Vorstand kürzte.

b. Mitglieder

Ende 2018 umfasste der FVGS 22 Mitglieder aus der deutschen Schweiz, aus der Romandie und aus dem Tessin. Alle Mitglieder vor 2018 erneuerten ihre Mitgliedschaft. 2017 begrüßte der FVGS 2 neue Mitglieder (Vires aus Genf und Caritas Valais). Die vollständige Mitgliederliste ist unter <http://www.fvgs.ch/beratungsstellen.html> zu finden.

c. Neue Statuten

Die neuen Statuten wurden samt Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen nach der positiven Abstimmung der Mitglieder per 1. März 2018 publiziert. Die Statuten bestätigen, dass der Fokus des FVGS weiterhin auf der Arbeit mit Ausübenden häuslicher Gewalt liegt und sich nicht auf den gesamten Bereich der Gewalt oder auf andere von häuslicher Gewalt betroffenen Parteien erstreckt.

Darüber hinaus erlauben die Statuten es nun auch, dass natürliche Personen (nicht nur Organisationen) sowie alle Organisationen Mitglied werden können, die sich für Gewaltberatung bei tatusübenden Personen im Bereich häusliche Gewalt engagieren. Bisher war eine Mitgliedschaft nur für Organisationen möglich, die über ein Beratungsangebot für tatusübende Personen verfügten.

Die Information wurde auf der Website, in den Newsletters und im Rahmen der Nationaltagung und der CSVD-Konferenz öffentlich kommuniziert.

Neuerdings sind die Statuten neben Deutsch und Französisch auch auf Italienisch verfügbar.

d. Name

An der Generalversammlung 2018 wurde darauf hingewiesen, dass der Name „Fachverband Gewaltberatung Schweiz“ (FVGS) wenig aussagekräftig sei, und es wurde vorgeschlagen, einen Namen zu kreieren, der die Funktion des Dachverbands besser umschreibe und vielleicht auch noch eingängiger wäre. Erste Überlegungen dazu wurden gemacht. Der Vorstand wünschte jedoch, diesen Prozess partizipativ zu gestalten, indem die Mitglieder per Abstimmung befragt würden. Allerdings, fehlten leider die Ressourcen hierfür. Entsprechend wird das Dossier erst zu einem späteren Zeitpunkt angegangen.

2. Netzwerkarbeit

a. Ausbildungsinstitut der Polizei

2018 konnten wir erneut eine Präsentation im Rahmen des Ausbildungsinstituts der Polizei in Sorbetan durchführen.

b. Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt SKHG

Im September konnten wir die Empfehlungen an die Kantone im Rahmen der jährlichen Tagung des SKHGs vorstellen. Diese sind positiv aufgenommen worden.

c. WWP-EN (Work with Perpetrators European Network) Internationales Treffen

Die Generalsekretärin sowie Roland Reisewitz haben am von WWP organisierten jährlichen Treffen teilgenommen. Diskussionen wurden geführt u.a. zu den Empfehlungen, zu Standards rund um Kinderschutz (in Planung durch WWP) oder zum Täterhandbuch. Hauptthema der Tagung war die Verantwortungsübernahme durch die tatusübenden Personen.

3. Empfehlungen für die Beratungen mit Personen, die häusliche Gewalt ausüben

Es bestehen in der Schweiz Beratungsdienste mit spezifischer Unterstützung für gewaltausübende Personen. Diese Organisationen unterscheiden sich in Bezug auf ihre institutionelle Verankerung, auf die für die Intervention festgelegten Richtlinien und die Organisation der Folgemaßnahmen. Daher erschien es besonders wichtig, über ein Dokument zu verfügen, das einerseits die Grundlagen festlegt, die dazu beitragen, die Qualität gezielter Interventionen bei Gewalt in der Familie und im Paar zu verbessern, und das andererseits die Netzwerkpartner über die Arbeit mit gewaltausübenden Personen besser informiert.

2018 erarbeitete der Vorstand entsprechende Empfehlungen, die 2019 publiziert wurden. Dieser Text zielt darauf ab, eine Reihe von Anhaltspunkten über die Rahmenbedingungen, die Prinzipien der Intervention, die bereit-zustellenden Ressourcen und die beruflichen Fähigkeiten zur Unterstützung der Arbeit mit gewaltausübenden Personen zu liefern. Die in diesen Empfehlungen beschriebenen Prinzipien unterstreichen, wie wichtig es ist, sie an den Kontext der Interventionen anzupassen und die Praktiken nicht zu standardisieren. Tatsächlich entstehen qualitativ hochwertige Dienstleistungen durch Reflexion und Diskussion über die Praktiken.

An der Nationaltagung 2018 des FVGS wurde der Text den FVGS-Mitgliedern und verschiedenen Fachleuten vorgestellt, die im Bereich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt tätig sind.

Der Text kann auf fvgs.ch bezogen werden.

4. Lobbying-Arbeit

A. Netzwerk Istanbul Konvention

Der Fachverband hat sich dem Netzwerk Istanbul Konvention angeschlossen. Die Plattform istanbulkonvention.ch informiert über die Konvention und den Stand der Umsetzung in der Schweiz.

Dort konnte der Fachverband seine Forderungen ausführen (siehe nächster Abschnitt).

B. Forderungen rund um die Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz stellte der Fachverband drei Forderungen gegenüber Bund, Kantonen und Gemeinden:

Forderung 1 Förderung einer systematischen Arbeit mit gewaltausübenden Personen dank einer Steigerung der Verordnung von Beratungen und der gesetzlichen Verankerung der Systematisierung der Ansprache von gewaltausübenden Personen

Forderung 2 Gesetzliche Verankerung der fallbezogenen Finanzierung (Gewaltausübende-Hilfe-Gesetz GHG, ähnlich OHG-Finanzierung) und eine Beteiligung an den allgemeinen Betriebskosten der Fachstellen.

Forderung 3 Finanzielle Sicherstellung der Arbeiten auf Fachverbandsebene.

Die Detaillierte Ausführung finden Sie unter www.fvgs.ch.

Die Forderungen wurden an die Jahreskonferenz vom EBG im November 2018 vorgestellt.

FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

5. Kennzahlen der Beratungsarbeit

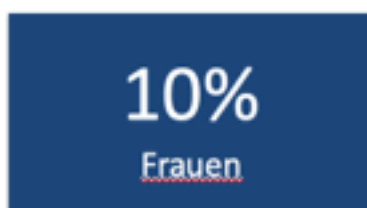
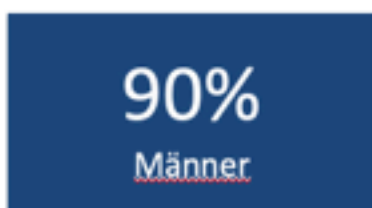
Die Zahlen sind über die Jahre sehr stabil.



von 23 FVGS Mitglieder (Stand Ende 2018),
die deren Daten für 2018 gemeldet haben

Tatausübende Personen, die von diesen
Organisationen beraten wurden

Die Gesamtanzahl TäterInnen, die in der
Schweiz beraten werden
(Einschätzung FVGS)



Alter der Personen in den Beratungen

| | | | | |
|------|-------|-------|-------|-----|
| 0-20 | 20-29 | 30-39 | 40-49 | 50+ |
| 9% | 19% | 35% | 21% | 16% |

6. Finanzen

Zur Erfolgsrechnung 2018

Auf der **Ertragsseite** führen das Plus an Mitgliedern und die Ende Jahr schon fürs Folgejahr entrichteten Mitgliederbeiträge zu Einnahmen, die etwas über dem Budget liegen. Die Einkünfte aus der Jahrestagung sind gar doppelt so hoch wie budgetiert. Auch liegen auf der **Aufwandsseite** fast alle Auslagen etwas unterhalb des Budgets. So kann der Mehraufwand von 3000 Franken über dem Budget für die Geschäftsleitung praktisch kompensiert werden, und der entsprechende Gesamtverlust liegt so- gar noch etwas tiefer als im Vorjahr. Dieser Mehraufwand rechtfertigt sich durch die grosse Arbeit der Geschäftsleiterin an den Empfehlungen (Referenzwerk z.H. der Mitglieder), an Stellungnahmen (Forderungen des Verbands zur Istanbul- Konvention), sowie der Vor- und Nachbereitung der Jahrestagung.

Zum Budget 2019

Das Budget wurde konservativ aufgestellt, um die derzeit schwindenden Finanzen nicht gänzlich in die roten Zahlen zu führen.

7. Aussichten 2019

a. Handbuch

Die Berner Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt initiierte eine Reflexion zur Ausarbeitung eines Handbuchs. Eine Arbeitsgruppe wurde lanciert und die erste Version eines Konzepts in Zusammenarbeit mit dem FVGS erarbeitet. 2018 bestätigten die SKHG ihr Interesse daran, die Umsetzung des Handbuchs zu unterstützen. Es wird nun an der Finanzierung, u.a. durch die Istanbul-Konvention, gearbeitet.

b. Präsidium und Vorstand

Anfang 2019 kündigte die Präsidentin infolge einer Erkrankung.

Die Profile für die Vorstandsmitglieder und das Präsidium werden überarbeitet, so dass ein-e neue-r PräsidentIn gezielt gesucht werden kann.

c. Finanzen

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wird der Bundesrat entscheiden, welche Projekte und Organisationen wie hoch finanziert werden. Wir erwarten, dass die Grundfinanzierung vom Fachverband dadurch gesichert wird.

14.06.2019, Vorstand FVGS

ERFOLGSRECHNUNG_COMPTES DE RÉSULTATS 1.1.18-31.12.2018

| AUFWAND_DÉPENSES | IST_EFFECTIF per_par 31.12.18 | Budget 2018 |
|---|--|-----------------------------|
| Entlöhnungen_Salaires | 10'502.65 | 7'500.00 |
| Infrastruktur_Infrastructure | 140.00 | 200.00 |
| Internationales: Membership WWP-EN | 363.48 | 330.00 |
| Internet | 613.30 | 750.00 |
| Spesen Vorstand_Dépenses Comité | 525.00 | 700.00 |
| Total | 12'144.43 | 9'480.00 |
| ERTRAG_RECETTES | | |
| Mitglieder- Jahresbeiträge_Cotisations an- nuelles des membres | | |
| • 2018 bzw. 2019 | 6'800.00 | 6'325.00 |
| Eintritte Jahrestagung | 1'260.00 | 600.00 |
| Migros (Sponsoring Jahresta- gung) | 3'000.00 | 3'000.00 (von BA Justiz) |
| Rückzahlung v. Atelier Bottéron (versehentliche Doppelbu- chung 8.1.18) | 134.90 | |
| SKHG Montagny-Yverdon (Défraiement Anne Trau) | 350.00 | |
| xTotal | 11'544.90 | 9'925.00 |
| Gewinn_Gain | -599.53 | 445.00 |

BILANZ_BILAN AM_DU 31.12.2018

AKTIVEN_ACTIF

| | |
|--------------|-----------------|
| Postkonto | 2'197.45 |
| Total | 2'197.45 |

PASSIVEN_PASSIF

0

**Vermögen am_Patrimoine le
31.12.2018** **2'197.45**

Eröffnungsbilanz am_Bilan
d'ouverture le 1.1.2018 **2'796.98**

Vermögen am_Patrimoine le
31.12.18 **2'197.45**

Gewinn_Gain **-599.53**

2'197.45 **2'197.45**

FVGS_APSCV BUDGET 2019**AUFWAND_DÉPENSES**

| | |
|------------------------------|------------------|
| Entlohnungen_Salaires | 9'000.00 |
| Infrastruktur_Infrastructure | 200.00 |
| Internationales: Membership | 364.00 |
| WWP-EN | |
| Internet | 650.00 |
| Spesen Vorstand_Dépenses | 700.00 |
| Comité | |
| Total | 10'914.00 |

ERTRAG_RECETTES

| | |
|---|------------------|
| Mitglieder- | 6'450.00 |
| Jahresbeiträge_Cottisations an- nuelles des membres (23 Mitglieder: 11 à 400.-; 11 à 150.-; 1 à 275.-) | |
| Sonstige Einnahmen_Autres Re- cettes | |
| • 10 Eintritte Jahrestagung à 60.- | 600.00 |
| • BA Justiz Ausbildungshilfe | 3'000.00 |
| Total | 10'051.00 |

| | |
|---------------|---------|
| Gewinn | -863.00 |
| Verlust_Perte | |

| | | |
|--------------|------------------|------------------|
| Total | 10'051.00 | 10'051.00 |
|--------------|------------------|------------------|

Kommentar**Zur Erfolgsrechnung 2018**

Auf der **Ertragsseite** führen das Plus an Mitgliedern und die Ende Jahr schon fürs Folgejahr entrichteten Mitgliederbeiträge zu Einnahmen, die etwas über dem Budget liegen. Die Einkünfte aus der Jahrestagung sind gar doppelt so hoch wie budgetiert. Auch liegen auf der **Aufwandsseite** fast alle Auslagen etwas unterhalb des Budgets. So kann der Mehraufwand von 3000 Franken über dem Budget für die Geschäftsleitung praktisch kompensiert werden, und der entsprechende Gesamtverlust liegt sogar noch etwas tiefer als im Vorjahr. Dieser Mehraufwand rechtfertigt sich durch die grosse Arbeit der Geschäftsleiterin an den Empfehlungen (Referenzwerk z.H. der Mitglieder), an Stellungnahmen (Forderungen des Verbands zur Istanbul-Konvention), sowie der Vor- und Nachbereitung der Jahrestagung.

Zum Budget 2019

Das Budget wurde konservativ aufgestellt, um die derzeit schwindenden Finanzen nicht gänzlich in die roten Zahlen zu führen.

Commentaires

Concernant les comptes de résultats 2018

Concernant les **recettes**: l'augmentation du nombre de membres et les cotisations versées à la fin de l'année pour l'année suivante ont généré des revenus légèrement supérieurs au budget. Les revenus générés par la journée nationale ont été deux fois plus élevés que prévu.

Presque toutes les **dépenses** ont elles été légèrement inférieures aux dépenses prévues au budget.

Ainsi, le surcroît de dépenses qui a été effectué pour le secrétariat généra - à hauteur de 3'000 francs – comparé à ce qui avait été budgété a pu être compensé et la perte totale est même légèrement inférieure à celle de l'année précédente. Cette dépense supplémentaire est justifié par l'excellent travail fourni par la secrétaire générale pour les recommandations (travail de référence à destination des membres), pour les prises de positions (Elaboraion de requêtes de l'Association dans le cadre de la Convention d'Istanbul), ainsi que pour la préparation et le suivi de la journée nationale.

Concernant le budget 2019

Le budget a été établi de manière conservatrice afin de préserver les finances fragiles et éviter qu'elles ne deviennent négatives.

Garantissant une comptabilité réglemantaire / Für getreue Buchführung:

Martin Werner, comptable / Kassier

Berne le 15.5.2019



Hiermit bestätigt Peter Briggeler, Co-Leiter Sexualität und Gesundheit der Aids Hilfe Bern, wohnhaft in 3018 Bern,

dass die von Postfinance ausgewiesenen Bewegungen auf dem Vereinskonto mit den Einnahmen und Ausgaben im Finanzbericht vom Jahr 2018 übereinstimmen.

Peter Briggeler, co-directeur sexualité et santé d'Aide Sida Berne, résidant à 3018 Berne, valide ici

que les mouvements décelés du compte bancaire d'APSCV chez Postfinance sont concordants avec les recettes et les dépenses du rapport financier de l'année 2018.

Berne, le 16.5.2019

